

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/226/2009/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				

### Titel:

Schalltechnische Untersuchungen zum Nachweis der Förderfähigkeit für geplante Lärminderungsmaßnahmen auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) - Maßnahmebeschluss -

### Beschlussvorschlag:

1. Durchführung von Schalltechnischen Untersuchungen als unabdingbare Voraussetzung zum Nachweis der Förderfähigkeit von geplanten Lärminderungsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von 10.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96350 „Schalltechnische Untersuchungen“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZuInvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen sind planungsbezogene Projektkosten. Auf Basis dieser Randbedingungen sollen Schalltechnische Untersuchungen für Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau auf ihre Wirksamkeit und Förderfähigkeit als Voraussetzung der Durchführung geprüft werden.

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle 02 63000 96350 „Schalltechnische Untersuchungen“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	10.000 €
förderfähige Kosten	10.000 €
Fördermittel (ZulnvG )	8.700 €
Eigenmittel	1.300 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2009 in Höhe von 1.300 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

### Finanzierung 2009

**Erhöhung der Ausgaben um:** 10.000 €

### Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme bei der  
Haushaltsstelle

BW 27 – Herrmann-Köhl-Str.  
2.63000 94022

Haushaltsansatz

75.000 €

Inanspruchnahme

1.300 €

Zuwendungsbetrag Fördermittel

8.700 €

Die Entscheidung zur Aufnahme des AP 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

## Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Durchführung von Schalltechnischen Untersuchungen für Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau zur Überprüfung auf ihre Wirksamkeit und Förderfähigkeit als Voraussetzung der Durchführung dieser Maßnahmen.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

## Anlage 1:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen sind ausdrücklich auch planungsbezogene Projektkosten.

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete Lärmsanierungsmaßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, Schalltechnische Untersuchungen zu folgenden Sanierungsmaßnahmen vor Durchführung und als Voraussetzung für die Realisierung vorzunehmen:

- verkehrsorganisatorische Umgestaltung der Albrechtstraße zwischen Rosslauer Allee und Wolfgangstraße einschließlich der Erneuerung der Deckschichten in Fahrbahn und Radwegen
- Überbauung von vorhandenen Pflasterbefestigungen mit bituminösen Deckschichten zur Lärminderung in der Bitterfelder Straße, Friedensplatz, Basedowstraße, Akensche Straße (Theaterviertel), Elisabethstraße und Berliner Straße
- Aktive Schallschutzmaßnahme Lückenschluss Lärmschutzwall an der künftigen B 185
- Überprüfung Passiver Lärmschutzmaßnahmen an hochfrequentierten Verkehrsachsen auf der Basis der Festsetzungen der Lärmaktionsplanung (Ludwigshafener Straße, Kühnauer Straße, Oranienbaumer Chaussee) mit dem Ziel des Einbaus von Schallschutzfenstern

2. Kosten

Die Gesamtkosten der Schalltechnischen Untersuchung betragen nach Kostenschätzung 10.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	10.000 €
förderfähige Kosten	10.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	8.700 €
Eigenmittel	1.300 €